



Hundepension

Katrin Blume

Gehrhof 18
39615 Seehausen (Altmark)

Tel. 039 386.794 590
Mobil 0175.495 85 30

wiewau@web.de
www.wiewau.de

Geschäftsbedingungen WieWau Hundepension (Stand: Januar 2022)

1. Oben genannter Hund wird während des angegebenen Zeitraumes in der WieWau Hundepension in den dem Hundehalter bekannten Räumen untergebracht und betreut. Die WieWau Hundepension verpflichtet sich, den Hund artgerecht und individuell zu versorgen und zu beschäftigen.
2. Wir berechnen 15,00 € pro Hund und Nacht, zzgl. 0,50 € pro Stunde am Abholtag, exklusive Futter (1,50 € pro Portion) und Training (nach Vereinbarung). Für die Tagesbetreuung („Kita-Betrieb“) berechnen wir pro Hund einen Pauschalbetrag von 6,50 € (bis zu 6 Stunden), darüber hinaus wird eine Tagespauschale von 10,- € erhoben.
3. Eine Reservierung des Pensionsplatzes ist gegen Abgabe des unterschriebenen Vertrages und bei einer Anzahlung von 5,00 € pro Hund und Tag möglich. Der Hundehalter erhält den Vertrag als Buchungsbestätigung von der WieWau Hundepension per Mail oder postalisch zurück, wenn die Anzahlung eingegangen ist. Bei Vertragsrücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin ist die Hälfte der Anzahlung als Entschädigungsaufwand zu zahlen, bei Rücktritt in einem Zeitraum von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin beläuft sich die Entschädigung auf den kompletten Vorschussbetrag.
4. Ist es dem Hundehalter nicht möglich, den Hund /die Hunde zum vereinbarten Termin abzuholen, ist dies rechtzeitig mitzuteilen. Anderenfalls behält sich die WieWau Hundepension bei Vollbelegung vor, das Tier in anderen Räumen unterzubringen. Schickt der Hundehalter einen Vertreter, ist das der WieWau Hundepension vorab mitzuteilen. Die Hunde werden nicht ohne vorherige Abstimmung an fremde Personen herausgegeben.
5. Der Hundehalter bestätigt durch seine Unterschrift, dass sein Hund /seine Hunde vollständig geimpft und entwurmt ist /sind bzw. dass ein Nachweis für fehlenden Wurmbefall vorliegt. Soll während der Unterbringungszeit ein Mittel gegen Zecken / Flöhe verabreicht werden, ist dies mitzubringen. Anderenfalls wird der Hund vorsorglich mit Kokosöl eingerieben.
6. Im Fall einer Verletzung, Erkrankung oder einem anderen Ereignis, dass das Hinzuziehen eines Tierarztes erfordert, erklärt sich der Hundehalter damit einverstanden, die notwendigen tierärztlichen Behandlungen durch einen Tierarzt, den die WieWau Hundepension bestimmt, vornehmen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Hundehalter. Bringt ein Hundehalter wissentlich ein an einer ansteckenden Krankheit leidendes Tier in die Pension, ohne die WieWau Hundepension davon in Kenntnis zu setzen, trägt er auch die Kosten für Desinfektionsmaßnahmen sowie die Behandlung angesteckter Tiere. Eventuell bestehende Schwangerschaften sind der WieWau Hundepension mitzuteilen.
7. Der Hundehalter haftet für von seinem Hund verursachte Schäden.
8. Die WieWau Hundepension haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Für mitgebrachte persönliche Dinge wird keine Haftung übernommen.
9. Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Termin abgeholt und der Aufenthalt nicht vom Hundehalter verlängert, behält sich die WieWau Hundepension vor, den Hund nach einer Übergangsfrist von 14 Tagen anderweitig unterzubringen bzw. weiterzuvermitteln. Die Kosten hierfür werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.
10. Die erfassten Daten werden ausschließlich zu internen Zwecken datentechnisch verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.